Teil A

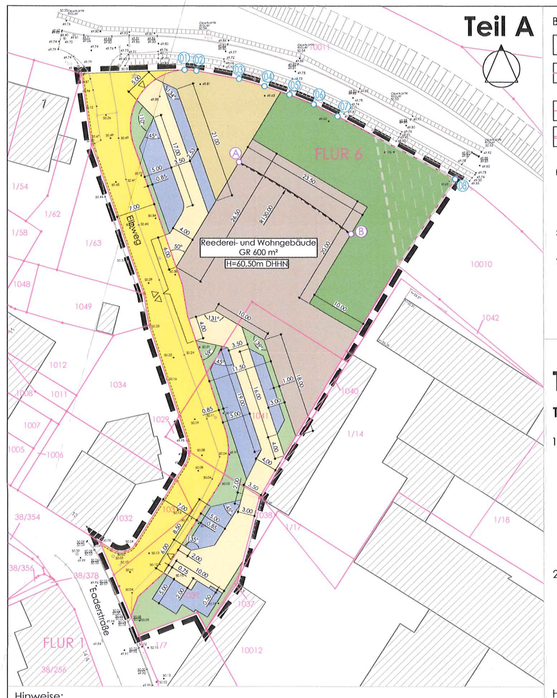

Bestandsangaben nach DIN 18702 (Auszugsweise)

- vorhandene bauliche Anlagen
- Topografie
- neu gebildete Flurstücksgrenze (noch nicht Bestandteil der Liegenschaftskarte)
- vorhandene Flurstücksgrenzen — 1041 Bezeichnung vorhandener Flurstücke
- vorhandene Flurgrenzen — Flur 6 Bezeichnung der Flur

Kartengrundlage:	Liegenschaftskarte des LVermGeo Sachsen - Anhalt	Vermessung:	
Stadt	Schönebeck (Elbe)	Maßstab:	1 : 1000
Gemarkung	Schönebeck	Lagesystem:	ETRS 89 (UTM)
Flur	6	Höhenstatus :	DHHN92
Maßstab	1 : 1.000	Höhensystem:	HS160
Stand der Planunterlage (Jahr)	2009	Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur:	Dipl.-Ing. Jörg Herrmann Breiteweg 58 39218 Schönebeck / Elbe Telefon 03928/42648 Fax 03928/42649
Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformationen Land Sachsen-Anhalt			
am	10/2009		
Aktenzeichen	A18-38912-2009-14		

Hinweise:

- Erdarbeiten in der Umgebung des Geltungsbereichs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.67 "Elbweg - Neubau Reederei Süßenbach" bedürfen gemäß § 14 DSchG ST einer denkmalrechtlichen Genehmigung durch die untere Denkmalschutzbehörde.

- Gem. § 9 Abs. 6a BauGB erhält der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 67 "Elbweg - Neubau Reederei Süßenbach", erst nach Beendigung der erforderlichen und z. T. bereits realisierten Hochwasserschutzmaßnahmen "HWSB DLS, Elbe links, Ortslage Schönebeck Weltrad (Elbweg bis Salinebrücke)" sowie "HWSB DLS, Elbe links, Ortslage Schönebeck (Salinebrücke bis Barbyer Straße) einen Status als deichgeschütztes Gebiet mit signifikantem Hochwasserrisiko (Risikogebiet HQ 200) gemäß § 78 b) Abs. 1 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

- Im gesamten Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 67 "Elbweg - Neubau Reederei Süßenbach" gilt die Baumschutzsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) in der jeweils aktuellen Fassung.

- Es gelten die allgemeinen Artenschutzbestimmungen gem. § 39 BNatSchG sowie die Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG für besonders und / oder streng geschützte Arten. Dies betrifft insbesondere die Vogelarten der Europäischen Vogelschutzrichtlinie, die besonders geschützten und die weiteren Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie alle streng geschützten Arten gem. Bundesartenschutzverordnung. Die Maßnahmenfestlegung zur artenschutzrechtlichen Kompensation erfolgt über Regelungen im Durchführungsvertrag zwischen Stadt und Vorhabenträger. Die Kompensationsmaßnahmeninhalte sind mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Planzeichenerklärung

- überbaubare betriebliche Teilfläche "Reederei- und Wohngebäude"
- GR 600 m² — überbaubare Bruttogrundfläche
- H=60,50m DHHN — Höhe baulicher Anlagen als maximale Bauhöhe
- mit Bauteilen des Reederei- und Wohngebäudes nicht überbaubare Bauflucht
- R3000 — Radius der Bauflucht mit Koordinatenbezug

Ⓐ ausgewählte Punkte der Bauflucht

	Koordinaten (ETRS89/UTM32) Rechtswert	Hochwert
Ⓐ	688290.72	5767031.41
Ⓑ	688310.47	5767018.64

- betriebliche Verkehrsfläche - überwiegend befestigt (≥ 50 %)
- betriebliche Verkehrsfläche - anteilig befestigt (≤ 50 %), auch zu Retentionszwecken
- ▽△ Zufahrt/Ausfahrt Betriebsgelände
- betriebsbezogene Mitarbeiter-, Besucher- und Bewohnerstellplätze
- private Grünflächen als Rasen- und Böschungsflächen, auch zu Retentionszwecken, anteilig bepflanzt
- private Gartenfläche, auch zu Retentionszwecken
- "Elbweg" als öffentliche Straßenverkehrsfläche, einschließlich Seitenanlagen
- Kennzeichnung einer überplanten Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 9 "Cokturhof / Barbyer Straße" in der Fassung der 1. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung, rechtskräftig seit 30.10.2011, informell
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

(1) ausgewählte Punkte der Geltungsbereichsgrenze des VE-Planes

	Koordinaten (ETRS89/UTM32) Rechtswert	Hochwert		Koordinaten (ETRS89/UTM32) Rechtswert	Hochwert
(1)	688281.10	5767047.77	(2)	688299.69	5767043.43
(3)	688283.17	5767047.63	(4)	688303.96	5767041.67
(5)	688290.75	5767046.18	(6)	688308.17	5767039.57
(7)	688295.26	5767044.92	(8)	688328.99	5767028.43

Teil B

Textliche Festsetzungen

1. Im Bereich des Baufeldes der überbaubaren betrieblichen Teilfläche "Reederei- und Wohngebäude" ist die Grundstücksnutzung mit einem Wohn- und Geschäftshaus mit einer Bruttogrundfläche bis zu 450 m², einschließlich Terrassen / Freisitze und einer maximalen Höhe von 60,50 m DHHN zulässig. Die Nutzung des Erdgeschosses wird ausschließlich für gewerbliche Zwecke im Sinne der Reedereinutzung bestimmt. Die höchstzulässige Zahl an Wohnungen im Reederei- und Wohngebäude wird mit 4 WE festgesetzt. Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist Bestandteil und damit Inhalt des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Zur Durchführung des Vorhabens verpflichtet sich der Vorhabenträger gem. § 12 (3a) BauGB im Durchführungsvertrag.

2. Für den Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird gem. Beiblatt 1 zu DIN 18005 "Schallschutz im Städtebau" der Schutzanspruch eines Mischgebietes festgesetzt. Es sind im Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nur betriebliche Nutzungen mit mischgebietstypischen Emmissionen, die das Wohnen nicht wesentlich stören, i. S. v. § 6 BauNVO, zulässig. In Abhängigkeit vom Störgrad der betrieblichen Nutzung ist der Nachweis zur Einhaltung der Schalltechnischen Orientierungswerte, gem. Beiblatt 1 zu DIN 18005, an der nächstgelegenen schützenswerten Wohnbebauung im Baugenehmigungsverfahren zu führen.

Hinweis:
Für in Südöstlicher Richtung angeordnete Schlafräume und Kinderzimmer werden Maßnahmen zum passiven Schallschutz (z.B. Innenbelüftung) empfohlen. Passiver Schallschutz, bspw. durch Einbau schallgedämmter Lüftungsöffnungen ist für schutzbedürftige Räume nicht erforderlich, wenn deren Fenster so angeordnet sind, dass sie Richtung Süden, Westen oder Norden orientiert liegen bzw. in Gebäudeteilen, die einem Innenhof zugewandt sind, oder von anderen Baukörpern abgeschirmt werden. In dem Zusammenhang sollte sichergestellt werden, dass vor den Fenstern der Immissionsrichtwert von 40 dB (A) in der Nachtzeit (22.00-6.00 Uhr) unterschritten wird.

3. Nebenanlagen, die der Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser sowie zur Ableitung von Abwasser dienen, sind im gesamten Plangeltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zulässig. Dies gilt auch für fernmeldetechnische Nebenanlagen sowie für Anlagen für erneuerbare Energien, mit Ausnahme von Windenergieanlagen i. S. d. § 14 (2) Satz 2 BauNVO. Untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen i. S. d. §14 (1) BauNVO, die der Reederei- und Wohnungsnutzung dienen, sind ausschließlich südlich der festgesetzten Bauflucht, im Bereich des Baufeldes der überbaubaren betrieblichen Teilfläche "Reederei- und Wohngebäude" für die Reedereinutzung, darüber hinaus auch im Bereich der betrieblichen Verkehrsfläche - anteilig befestigt, zulässig.

4. Öffentlichen Verkehrsflächen innerhalb und außerhalb des Geltungsbereiches des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zugewandt sind Einfriedungen wie folgt auszubilden:

   Als Einfriedung sind Heckenpflanzungen zulässig. Näheres hierzu regelt der Durchführungsvertrag.
   Die maximale Höhe der Bepflanzungen wird, gemessen von der Oberkante mittig der angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche, mit 1,00 m festgesetzt.

Hinweis:
Zäune, nördlich angrenzend an die überbaubare Teilfläche "Reederei - und Wohngebäude", sollen die Höhe w. v. ebenfals nicht überschreiten.

5. Mitarbeiter-, Besucher- und Bewohnerstellplätze sind nur mit versickerungsfähiger Oberfläche bei einem Abflussbeiwert von mindestens 60% zulässig. Betriebliche Verkehrsflächen und Flächen/Wege im Bereich der überbaubaren betrieblichen Teilfläche "Reederei- und Wohngebäude" sind in gebundener Bauweise zulässig. Näheres hierzu regelt der Durchführungsvertrag.

6. Je 5 Stellplätze ist ein Baum gem. Artenliste vorzusehen.

7. Innerhalb der betrieblichen Verkehrsflächen sowie im Bereich der betriebsbezogenen Mitarbeiter-, Besucher- und Bewohnerstellplätze, ist die Anlage unterirdisch verlegter Retentionsanlagen (überfahrbar) zulässig.

8. Die zu Retentionszwecken erforderlichen Grün- und Gartenflächen sind entsprechend den Anforderungen der Aufnahme und schadlosen Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers als Mulden auszubilden.

9. Die betrieblichen Verkehrsflächen - anteilig befestigt - sind im erforderlichen Umfang als Feuerwehrzufahrt mit einer Tragfähigkeit von 10 t Achslast herzustellen.

10. Nicht mit Gehölzen bepflanzte private Grünflächenanteile sowie Freiflächen im Bereich der überbaubaren betrieblichen Teilfläche "Reederei- und Wohngebäude" sind flächendeckend mit Landschaftsrasen einzugrünen. Die Anlage von befestigten Fußwegeverläufen im Zusammenhang mit der Stellplatznutzung sowie im Übergang zu privaten Gartenflächen, ist zulässig. Die als private Gartenfläche bezeichnete Grünfläche ist mit mindestens 7 Hochstämmen standortgerechter Laubgehölze gemäß Artenliste zu bepflanzen. Weitere Anpflanzungen mit Obstbäumen und Ziergehölzen sind zulässig. Alternativ zum Landschaftsrasen können für die Flächenbegrünung bodendeckende Gehölze oder Stauden zur repräsentativen Gestaltung der Außenanlagen verwendet werden.
    Die als Rasen- und Böschungsflächen bezeichneten privaten Grünflächen im Umfeld der Stellplätze sind gem. textlicher Festsetzung Nr. 6 mit Bäumen zu bepflanzen, weiterhin können bodendeckende Gehölze oder Stauden zur repräsentativen Gestaltung der Außenanlagen verwendet werden.

Hinweis:
Die Anpflanzungen sind in Abstimmung mit der Anlage der für die Rückhaltung des anfallenden Oberflächenwassers vorgesehenen Anlagen durchzuführen.

Artenliste

Gehölzgruppen, Einzelbäume		Hecken, Strauchgruppen	
Acer campestre	Feld-Ahorn	Corylus avellana	Hasel
Carpinus betulus	Hainbuche	Crataegus monogyna	Eingriffliger Weißdorn
Sorbus aucuparia	Eberesche*	Prunus spinosa	Schlehe
Sorbus intermedia	Mehlbeere*	Ribes rubrum	Johannisbeere
Malus floribunda	Zierapfel*	Virburnum opulus	Gemeiner Schneeball
Quercus robur	Stiel-Eiche	Ligustrum vulgare	Liguster
Quercus petraea	Trauben-Eiche	Lonicera xylosteum	Heckenkirsche
Tilia cordata	Winter-Linde	Carpinus betulus	Hainbuche
Malus sylvestris	Wildapfel	Cornus mas	Hartriegel/Kornel-kirsche
Prunus avium	Vogel-Kirsche	Cornus sanaguinea	Blutroter Hartriegel
Pyrus chantricleer	Stadtbirne*		
Pyrus pyraster	Wildbirne		

*Stellplatzeingrünung

Externe Flächen für Kompensationsmaßnahmen

Für die durch den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 67 "Elbweg - Neubau Reederei Süßenbach" ermöglichten Vorhaben ergibt sich gem. Baumschutzsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) Kompensationsbedarf, welcher anteilig mit 7 Bäumen im Plangeltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umgesetzt werden kann. Der weiterhin zu leistende Ausgleich ist auf den nachfolgend zugeordneten Flächen im Stadtgebiet Schönebeck (Elbe) umzusetzen. Die Ersatzanpflanzung wird im Rahmen der Bepflanzungsmaßnahme "Soleschiff" durchgeführt. Dort sind 20 Säulen-Eichen als Weiterführung einer Doppelreihe in gleicher Art und Qualität zu pflanzen: Quercus robur „Fastigata Koster", 4xv. m DB., Höhe 2,5 m - 3 m.

Die Pflanzmaßnahmen werden im Durchführungsvertrag geregelt.

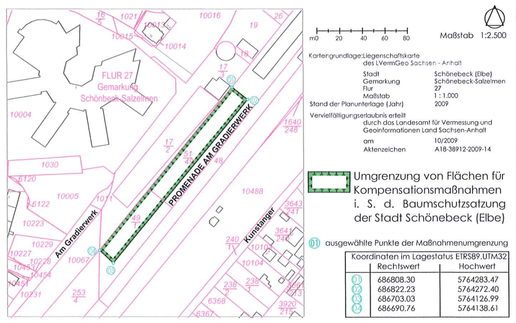

Koordinaten im Lagestatus ETRS89 UTM32	Rechtswert	Hochwert
(1)	686808.30	5764283.47
(2)	686822.23	5764272.40
(3)	686703.03	5764126.99
(4)	686690.76	5764138.61

Rechtsgrundlagen der Bebauungsplanung

- Baugesetzbuch (**BauGB**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - **BauNVO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - **WHG**) in der Fassung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.07.2017 (BGBl. I S.2771)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - **BNatSchG**), vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 1298), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434)
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - **BImSchG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.07.2017 (BGBl. I S. 2771)
- Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (**WG LSA**) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA 2011, S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 17.02.2017 (GVBl. LSA S. 33)
- Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (**BauO LSA**) in der Fassung der Bekanntmachung (neugefasst) vom 10.09.2013 (GVBl. LSA S. 440, 441), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.07.2018 (GVBl. LSA S.187)
- Satzung zum Schutz des Baumbestandes als geschützter Landschaftsteil der Stadt Schönebeck (Elbe)(**Baumschutzsatzung**) vom 11.12.2015, beschlossen am 10.12.2015, Beschluss Nr. 236/2015, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schönebeck am 20.12.2015, in Kraft seit 21.12.2015

SATZUNG DER STADT SCHÖNEBECK (ELBE) ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 67 ALS BEBAUUNGSPLAN DER INNENENTWICKLUNG "ELBWEG - NEUBAU REEDEREI SÜSSENBACH"

Präambel

Aufgrund des § 10 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. S. 3634), in der zur Zeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) vom 30.08.2018, folgende Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 67 als Bebauungsplan der Innenentwicklung "Elbweg - Neubau Reederei Süßenbach", für das Gebiet des Geltungsbereiches, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie den nebenstehenden textlichen Festsetzungen (Teil B) erlassen:

Teil A
- Planzeichnung Maßstab 1: 500
- Planzeichenerklärung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Teil B
- Textliche Festsetzungen
- Rechtsgrundlagen

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Schönebeck (Elbe) zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 67 als Bebauungsplan der Innenentwicklung "Elbweg - Neubau Reederei Süßenbach" der Stadt Schönebeck (Elbe) vom 02.02.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe) Nr. 21/2017 am 28.05.2017 erfolgt.

   Schönebeck (Elbe), den 20.09.2018 Siegel Oberbürgermeister

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung zu den Zielen und Zwecken der Planung durchgeführt. Hierzu hat der Vorentwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 67 als Bebauungsplan der Innenentwicklung "Elbweg - Neubau Reederei Süßenbach" mit Begründung hierzu, hat in der Zeit vom 06.06.2017 bis zum 30.06.2017 während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegen. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 28.05.2017 im Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe) Nr. 21/2017. Mit Schreiben vom 29.05.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB sowie Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB zum Planverfahren unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

   Schönebeck (Elbe), den 20.09.2018 Siegel Oberbürgermeister

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

   Büro für Stadtplanung GbR Dr. Ing. W. Schwerdt
   Humperdinckstraße 16
   06844 Dessau-Roßlau

   Dessau-Roßlau, den 13.09.2018 Planverfasser

4. Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat am 07.12.2017 dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 67 als Bebauungsplan der Innenentwicklung "Elbweg - Neubau Reederei Süßenbach" mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB i. V. m. § 4 (2) BauGB beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses ist am 07.01.2018 im Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe) Nr. 01/2018 erfolgt.

   Schönebeck (Elbe), den 20.09.2018 Siegel Oberbürgermeister

5. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 67 als Bebauungsplan der Innenentwicklung "Elbweg - Neubau Reederei Süßenbach", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Begründung hierzu, hat in der Zeit vom 15.01.2018 bis zum 16.02.2018 während der Dienstzeiten gem. § 3 (2) BauGB i. V. m. § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 07.01.2018 im Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe) Nr. 01/2018 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 11.01.2018 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und gem. § 4 (2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Schönebeck (Elbe), den 20.09.2018 Siegel Oberbürgermeister

6. Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat gem. § 1 (7) BauGB die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 (2) BauGB der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gem. § 4 (2) BauGB am 30.08.2018 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Schönebeck (Elbe), den 20.09.2018 Siegel Oberbürgermeister

7. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 67 als Bebauungsplan der Innenentwicklung "Elbweg - Neubau Reederei Süßenbach", wurde am 30.08.2018 vom Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) als Satzung (§ 10 (1) BauGB) beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Schönebeck (Elbe) vom 30.08.2018 gebilligt.

   Schönebeck (Elbe), den 20.09.2018 Siegel Oberbürgermeister

8. Die Bebauungsplansatzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 67 als Bebauungsplan der Innenentwicklung "Elbweg - Neubau Reederei Süßenbach", beschlossen durch den Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

   Schönebeck (Elbe), den 20.09.2018 Siegel Oberbürgermeister

9. Die Bekanntmachung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 67 als Bebauungsplan der Innenentwicklung "Elbweg - Neubau Reederei Süßenbach" sowie die Stelle, bei der der Plan und die Begründung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist sowie in ihm zitierte DIN-Vorschriften und Richtlinien öffentlich zugänglich sind, ist am 23.09.2018 im Amtsblatt der Schönebeck (Elbe) Nr. 39/2018 gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden.
   In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 214 BauGB i. V. m. § 215 BauGB erfolgt.
   Die Satzung ist am 23.09.2018 in Kraft getreten.

   Schönebeck (Elbe), den 24.09.2018 Siegel Oberbürgermeister

10. Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 67 als Bebauungsplan der Innenentwicklung "Elbweg - Neubau Reederei Süßenbach", sind Mängel der Abwägung oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

    Schönebeck (Elbe), den ..... Siegel Oberbürgermeister

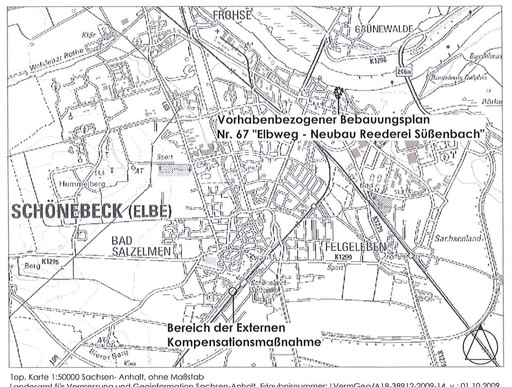

Top. Karte 1:50000 Sachsen- Anhalt, ohne Maßstab
Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Erlaubnisnummer: LVermGeo/A18-38912-2009-14, v.: 01.10.2009

STADT SCHÖNEBECK (ELBE)

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 67 ALS BEBAUUNGSPLAN DER INNENENTWICKLUNG "ELBWEG - NEUBAU REEDEREI SÜSSENBACH"

BEKANNTMACHUNG
Verfahren: gem. § 10 (3) BauGB

M 1:500 **23.09.2018**

Büro für Stadtplanung GbR Dr. Ing. W. Schwerdt, Humperdinckstraße 16, 06844 Dessau-Roßlau
Tel. 0340/613707 Fax: 0340/617421 E-mail: bfs-dessau@dr-schwerdt.de